



NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 15.12.2016

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

fraktionslos

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Ab TOP 6,
19:18 Uhr

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

fraktionslos

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel
Schriftführerin Schlösser, Samira

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2016
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Beratung und Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wassenberg (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016) BV/FB3/093/2016
- 4 . Quartalsbericht zum 30.09.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016) MV/FB5/024/2016
- 5 . Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2015 (TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 21.11.2016) BV/FB5/078/2016
- 6 . Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen (TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016) BV/FB5/094/2016
- 7 . Ausbau der "Graf-Gerhard-Straße" (Teilstück von der "Kirchstraße" bis zum Einmündungsbereich "Parkstraße/Patersgraben") in Wassenberg; hier: Beschluss des Bauprogramms BV/FB6/098/2016

- 8 . Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wassenberg; MV/FB2/025/2016
hier: Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für Wehr-
führer und Stellvertreter

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 . Niederschlagung von nicht realisierbaren Abgabenforde- BV/FB5/085/2016
rungen
(TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom
22.11.2016)
- 10 . Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges BV/FB3/101/2016
- 11 . Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wassenberg; hier BV/FB2/102/2016
Auftragsvergabe Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten.
- 11.1 . Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wassenberg; hier BV/FB2/102/2016/1
Auftragsvergabe Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten.
- 12 . Bereitstellung einer Ausbildungsstelle für das Ausbildungs- BV/FB1/089/2016
jahr 2018
(TOP 5 der Personalaussschusssitzung vom 22.11.2016)
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 16. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat wird die Niederschrift vom Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die heutige Sitzung Frau Samira Schlösser zur Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss: (einstimmig)

Frau Samira Schlösser wird für die heutige Ratssitzung zur Schriftführerin bestellt.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2016

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 03.11.2016 zur Kenntnis.

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Gegen die Abfassung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2016 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg, Herrn Propst Thomas Wieners, vom 21.11.2016 auf Übernahme des jährlichen Trägeranteils und der finanziellen Risiken für den Betrieb einer 3. Kindergartengruppe in St. Georg, Wassenberg (AN/FB3/017/2016). **(Anlage 1)**
2. Antrag des Herrn Horst Stangier vom 13.12.2016 auf Einführung einer Fragezeit für Bürger/innen in jeder Ratssitzung (AN/FB2/016/2016). **(Anlage 2)**
3. Der neue Sitzungskalender 2017 ist fertiggestellt. **(Anlage 3)**
Stadtverordnete Konarski regt an, dass der Sitzungskalender im nächsten Jahr früher verteilt wird.
4. Stadtverordnete Stangier wurde erneut von Hundehaltern im Stadtgebiet angesprochen, die sich darüber beschwert haben, wie der Außendienst des Ordnungsamtes mit den Hundehaltern umgeht.
Bürgermeister sagt ihr ein klärendes Gespräch mit dem Leiter des Fachbereiches Ordnung und Soziales, Herrn Steckel, zu.

**Zu TOP 3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wassenberg
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016)
Vorlage: BV/FB3/093/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.11.2016 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wassenberg

- a) Statistikzeitraum der Jahre 2010 bis 2015
- b) Planungszeitraum der Jahre 2016 bis 2021

wird beschlossen.

**Zu TOP 4. Quartalsbericht zum 30.09.2016 im Rahmen des Finanzcontrollings
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016)
Vorlage: MV/FB5/024/2016**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung und den Quartalsbericht zum 30.09.2016 mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2016 zum Stichtag 30.09.2016 vorgelegt.

Der Bericht soll zu diesem Zeitpunkt vor der anstehenden Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Jahres 2017 nochmals eine aktuelle Einschätzung über die weitere Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2016 geben.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2016 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 495.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2016 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,160 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2016 würde somit statt eines Fehlbetrages einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 665.000 € ausweisen.

Gegenüber der Prognose des vorigen Quartals bedeutet dies eine nochmalige voraussichtliche Ergebnisverbesserung um rd. 48.000 €.

Wesentlicher Grund für die erhebliche Ergebnisverbesserung sind Einmaleffekte aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Weitere Verbesserungen des lfd. Ergebnisses entstehen zudem durch die erneut verbesserte Entwicklung bei der Gewerbesteuer, sowie aus Mehrerträgen bei Zuweisungen und Gebühren.

Die weitere Ergebnisentwicklung wird im Bericht ausführlich erläutert.

Der Quartalsbericht zum 30.09.2016 ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

**Zu TOP 5. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für den bestätigten Gesamtabchluss 2015
(TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 21.11.2016)
Vorlage: BV/FB5/078/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.11.2016 zur Kenntnis.

Stadtverordneter Winkens übernimmt den Sitzungsvorsitz zu Buchstabe c). Bürgermeister Winkens hat hierzu an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der als Anlage beigefügte und vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Gesamtabchluss 2015 wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt und
- b) der lt. Gesamtergebnisrechnung 2015 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 146.619,67 € anteilig in Höhe von +352.880,70 € mit der Ausgleichsrücklage und in Höhe von -206.261,03 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabchluss 2015 erteilt.

**Zu TOP 6. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.11.2016)
Vorlage: BV/FB5/094/2016**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.11.2016 sowie die Beschlussvorlage vom 06.12.2016 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen erfolgte in der Ratssitzung am 03.11.2016.

Auf Grund aktualisierter Informationen zur Haushaltsplanung, der Auswirkungen des neuen Brandschutzbedarfsplanes sowie auf Grund von Anträgen der Fraktionen ergeben sich weitere Änderungen am Entwurf der Haushaltssatzung.

In der Ergebnisplanung führen diese Änderungen insgesamt zu den folgenden Reduzierungen der Jahresergebnisse:

<i>Haushaltsjahr 2017:</i>	<i>-69.000,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2018:</i>	<i>-36.200,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2019:</i>	<i>-50.900,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2020:</i>	<i>-66.500,00 €</i>

In der Finanzplanung ergeben sich folgenden Änderungen im Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen:

<i>Haushaltsjahr 2017:</i>	<i>-57.400,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2018:</i>	<i>-54.600,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2019:</i>	<i>-159.300,00 €</i>
<i>Haushaltsjahr 2020:</i>	<i>+50.100,00 €</i>

Konkret sind die nachfolgenden Änderungen vorgenommen worden:

- 1. Der Planansatz zur Schlüsselzuweisung des Landes erhöht sich um 48.300 € im Jahr 2017 auf Grund der 1. Modelrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017.
Für die Folgejahre erfolgen Steigerungen im vergleichbaren Umfang.*
- 2. Gemäß dem aktuellen Entwurf der Rechtsverordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um 3.800 € im Jahr 2017.*
- 3. Auf Grundlage der geänderten Umlagegrundlagen gemäß der 1. Modelrechnung zum GFG 2017 sowie auf Grund der Reduzierung des voraussichtlichen gesamten Kreisumlagebedarfs von 127,5 auf 127,0 Mio. € erfolgen Anpassungen der allgemeinen Kreisumlage sowie der Mehrbelastung für das Jugendamt.
Im Jahr 2017 ergibt sich eine Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage um -34.100 €, mit weiteren Entlastungen für die Folgejahre.
Bei der Mehrbelastung für das Jugendamt ergibt sich im Jahr 2017 eine Erhöhung um lediglich 3.500 €, jedoch wird für die Folgejahre nun mit stärker ansteigenden Aufwendungen gerechnet.*
- 4. Die Konzessionsabgaben Strom reduzieren sich um 95.800 € im Jahr 2017 und in den Folgejahren. Die Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt zunächst auf Grundlage der erfolgten Nachberechnungen für die Vorjahre und der geänderten Abschlüsse für das Jahr 2017. Zudem erfolgt auch eine Korrektur des Ansatzes, die sich daraus ergibt, dass das zuvor getrennt abgerechnete ehemalige WLK-Gebiet in Myhl nunmehr in der Gesamtabrechnung enthalten ist, was zuvor in der Planung nicht berücksichtigt gewesen war.*
- 5. Für die Planung zukünftiger Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Ortsteilen Birgelen, Effeld, Ophoven und Orsbeck werden im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
Gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2016 sind hier als konkrete Maßnahmen zunächst die Umgestaltung des Marktplatzes in Birgelen und des Martinusplatzes in Effeld sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Mehrzweckhalle Ophoven vorgesehen.
Die Anträge der SPD-Fraktion vom 20.10.2016 zur Erweiterung der Mehrzweckhalle Ophoven und der CDU-Fraktion vom 24.10.2016 zur Barrierefreiheit der Mehrzweckhalle finden unter den Planungsaufwendungen bei diesem Haushaltsansatz auch Berücksichtigung.*

6. *Auf Grund der Änderung der Entschädigungsverordnung erfolgt eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Feuerwehr um jährlich 5.900 €.*
- 7.1 *Nach der Vorstellung des Brandschutzbedarfsplanes wird die ursprünglich in 2016 vorgesehene Anschaffung eines GW Logistik Fahrzeuges für die Löschgruppe Myhl im Umfang von 200.000 € auf das Jahr 2018 verschoben. Um eine rechtzeitige Beauftragung für eine Auslieferung des Fahrzeugs Anfang 2018 zu ermöglichen, wird im Jahr 2017 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.*
- 7.2 *Auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt anstelle der im Jahr 2018 mit 170.000 € vorgesehenen Anschaffung eines MLF bis zum Jahr 2020 die Anschaffung eines LF 20 KatS und eines MTF bei der Löschgruppe Effeld.*
- 7.3 *Die für das Jahr 2020 vorgesehene Ersatzanschaffung eines TLF 3000 im Umfang von 250.000 € wird im Rahmen des neuen Brandschutzbedarfsplanes auf das Jahr 2021 verschoben.*
- 7.4 *Auf Grundlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes ist die Anschaffung eines LF 20 KatS für die Löschgruppe Effeld vorgesehen. Das Gesamtvolumen von 240.000 € wird auf die Planjahre 2019 und 2020 verteilt. Im Jahr 2018 wird zudem zur rechtzeitigen Beauftragung eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt, damit der Auftrag auch schon im Jahr 2018 erteilt werden kann.*
- 7.5 *Auf Grundlage des neuen Brandschutzbedarfsplanes ist im Jahr 2020 die Anschaffung eines MTF im Umfang von 25.000 € für die Löschgruppe Effeld vorgesehen.*
8. *Gemäß der 1. Modelrechnung zum GFG 2017 erfolgt eine Erhöhung der Investitionspauschale des Landes um jährlich 11.600 € für das Jahr 2017 und die Folgejahre.
Die Verteilung der Investitionspauschale wird den geänderten Investitionen im Feuerwehrbereich angepasst.*
9. *Die vorgesehene Erneuerung der Sporthalle I Bergstraße erfolgt im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" des Landes NRW. Hierbei werden den Kommunen Kredite der NRW.Bank zur Verfügung gestellt, deren Tilgungen und Zinsen durch das Land NRW übernommen werden sollen. Im Entwurf zur Haushaltssatzung 2017 wurde dieser Vorgang als investive Zuweisung interpretiert. Zwischenzeitlich sind jedoch die Vorgaben des Landes zur haushaltsrechtlichen Behandlung bekannt gegeben worden, wonach die Kommunen diese Mittel tatsächlich als eigene Kreditaufnahmen auszuweisen haben. Statistisch steigt somit die Verschuldung der Stadt Wassenberg, obwohl die Tilgungen und Zinsen für die Kredite durch das Land NRW geleistet werden.
Auf Grundlage der Förderrichtlinien wird die zeitliche Veranschlagung der Maßnahme geändert, mit 965.000 € (50%) im Jahr 2018 und jeweils 482.500 € (25%) in den Jahren 2019 und 2020.*
10. *Zum IV. Abschnitt der Stadtkernsanierung Wassenberg erfolgt im Rahmen der Fördermaßnahme nach Abstimmung mit der Bezirksregierung im Planjahr 2019 eine **ergebnisneutrale** Anpassung der Landeszuweisungen und der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen um jeweils 741.700 €.*

Die angepassten Fassungen der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnisplanes und Gesamtfinanzplanes sowie eine weitere tabellarische Übersicht der Änderungen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beige-fügt.

Im Ratsinformationssystem sind zusätzlich auch die Kontennachweise zum Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan verfügbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2017 eine Verschlechterung von insgesamt 69.100,00 €. Die Verschlechterung im Finanzplan beträgt 57.400,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

Der Fraktionsvorsitzende Dohmen übergibt das Wort an den stv. Fraktionsvorsitzenden Maurer zum Verlesen der Haushaltsrede der CDU-Fraktion. **(Anlage 4)**

Im Folgenden verliest die Fraktionsvorsitzende Konarski die Haushaltsrede der SPD-Fraktion. **(Anlage 5)**

Sodann verliest der Fraktionsvorsitzende Seidl die Haushaltsrede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. **(Anlage 6)**

Die Fraktionsvorsitzende Dr. Beckers verliest die Haushaltsrede der FDP-Fraktion. **(Anlage 7)**

Schließlich verliest der Fraktionsvorsitzende Dr. Feix die Haushaltsrede der Fraktion „Die Linke“. **(Anlage 8)**

Fragen aus der Mitte des Rates wurden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die in dieser Beschlussvorlage nachfolgend aufgeführten Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017 werden beschlossen.
Im Ergebnisplan ergibt sich daraus im Jahr 2017 eine Verschlechterung von insgesamt 69.100,00 €. Die Verschlechterung im Finanzplan beträgt 57.400,00 €.
Die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten einzelnen Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. vorstehender Ziffer 1 zugestimmt.

**Zu TOP 7. Ausbau der "Graf-Gerhard-Straße" (Teilstück von der "Kirchstraße" bis zum Einmündungsbereich "Parkstraße/Patersgraben") in Wassenberg; hier: Beschluss des Bauprogramms
Vorlage: BV/FB6/098/2016**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 25.11.2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nachdem die Entwurfsplanung zum Ausbau der „Graf-Gerhard-Straße“ (Teilstück von der „Kirchstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Parkstraße / Patersgraben“) in Wassenberg am 24.11.2016 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 28.11.2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist (Anlage 1).

Es ist eine Einbahnstraßenregelung in Richtung „Kirchstraße“ geplant. Die Fahrbahn soll eine Breite von 3,50 m erhalten und durch 2 cm hohe Rundborde mit Rinnenanlage von den Gehwegen abgesetzt werden. Die Fahrbahn wird bituminös in einem farblich aufgehellten Grau- bzw. Rot hergestellt. Die Gehwegen sollen einen Betonstein in Klinkeroptik erhalten und Räume schaffen zum Laufen, Verweilen, Außengastronomie, Grün und Parken. Vereinzelt sollen die Pflasterflächen mit Bändern aus Naturstein abgesetzt werden, vor allem in den Einmündungsbereichen der Gassen. Die Parkflächen werden ebenfalls in Naturstein hergestellt und durch Baumscheiben gekennzeichnet. Kurz vor der Einmündung zur „Kirchstraße“ ist ein barrierefreier Fußgängerüberweg vorgesehen.

Der Kreissparkassenvorplatz (vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit der KSK) und die neue Gasse im Kapuzinerviertel als Verbindung „Patersgraben“ mit der Innenstadt, sollen in der gleichen Optik hergestellt werden.

Zur Beleuchtung gibt es zwei Vorschläge, einmal indirekt über Reflexion und zum anderen direkte, einstellbare Abstrahlung.

Die Präsentation der Entwurfsplanung zum Ausbau der „Graf-Gerhard-Straße“ (Teilstück von der „Kirchstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Parkstraße / Patersgraben“) wurde im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die „Graf-Gerhard-Straße“ (Teilstück von der „Kirchstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Parkstraße / Patersgraben“) in Wassenberg wird auf der Grundlage der Präsentation der Planungsgruppe MWM, Aachen, aus der Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2016 sowie der Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.11.2016, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, ausgebaut.

Stadtverordneter Thissen beklagt sich darüber, dass zur bereits stattgefundenen Informationsveranstaltung am 28.11.2016 nicht die Anwohner/innen der Straßen Pontorsonallee und Parkstraße eingeladen wurden. Stadtverordneter Weyermanns entgegnet, dass zur Informationsveranstaltung zum Ausbau der „Rosenthaler Straße“ auch nicht die Anwohner/innen der Brückenstraße und des Oberen Weg eingeladen wurden.

Herr Thissen ist der Meinung, dass dies im vorliegenden Fall was anderes sei, da es hier um die Umlagerung der B221 ginge.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Graf-Gerhard-Straße“ (Teilstück von der „Kirchstraße“ bis zum Einmündungsbereich „Parkstraße / Patersgraben“) in Wassenberg wird auf der Grundlage der Präsentation der Planungsgruppe MWM, Aachen, aus der Sitzung des Bauausschusses vom 24.11.2016 sowie der Bürgerinformationsveranstaltung vom 28.11.2016, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, ausgebaut.

Zu TOP 8. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wassenberg; hier: Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für Wehrführer und Stellvertreter Vorlage: MV/FB2/025/2016
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage vom 06.12.2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes in NRW (BHKG NRW) ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Das Gesetz enthält eine Vielzahl von Neuerungen; insbesondere die Stärkung des Ehrenamtes im Feuerwehrdienst.

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 6 i.V.m. § 11 Abs. 11 BHKG NRW erhalten Leiter sowie ihre Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe „in Orientierung an den Bestimmungen der Entschädigungsordnung“ erfolgt. Die Verordnung wird nicht als verbindlicher Maßstab vorgegeben. Die Kommunen haben deshalb eigenverantwortlich die Höhe der Aufwandsentschädigung festzulegen. Im Hinblick darauf, dass die Leitung der Feuerwehr für z.Z. 244 Feuerwehrangehörige in 6 Löschgruppen Organisations- und Personalverantwortung trägt, ist es angemessen, zur Orientierung auch die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende heranzuziehen.

Die zeitliche Belastung des zum Ehrenbeamten ernannten Wehrführers und Vertreters ist sehr hoch. Der Leiter der Feuerwehr ist der Gemeinde gegenüber

- für die innere Organisation
- die ständige Einsatzbereitschaft und
- für den Einsatz der Feuerwehr verantwortlich.

Gemäß Merkblatt des Städte- und Gemeindebundes NRW sollte bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung berücksichtigt werden, dass die ständige Bereitschaft zur Übernahme der Leitung besonderer Einsätze der Feuerwehr ein besonders hohes Maß an Flexibilität voraussetzt, da der Eintritt von Schadenlagen nicht planbar ist und ohne Rücksicht von Tages- und Nachtzeiten, Wochentage, Feiertage, etc. stattfindet. Es ist üblich und anerkannt, dem Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von mindestens 50 % des Betrages des Funktionsträgers zu gewähren.

Der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 847,60 € (Aufwandsentschädigung für einen

Vorsitzenden einer Fraktion mit mehr als 10 Mitgliedern).

In Anlehnung an die Entschädigung eines Fraktionsvorsitzenden einer kleinen Fraktion (monatlich 423,80 €) wurde festgelegt, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, rückwirkend ab 01.07.2016 eine angemessene Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von monatlich 470,00 € (bisher 138,79 €) und für den Stellvertreter in Höhe von monatlich 235,00 € (bisher 79,16 €) zu zahlen.

Finanzierung:

Die in 2016 anfallenden Mehrausgaben sind durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

Im Hinblick auf weitere Leitungsfunktionen der ehrenamtliche Feuerwehr (z.B Löschgruppenführer, Zugführer, Atemschutzbeauftragter, Leiter IUK -Informations- und Kommunikationseinheit- und Stadtjugendfeuerwehrwart) beabsichtigt die Verwaltung, ab 2017 auch für diese Funktionen angepasste Aufwandsentschädigungen festzusetzen, um damit den Aufwand, welcher über das übliche Maß hinausgeht, entsprechend zu würdigen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er auf den Wunsch eingehen wird, dass auch die Löschgruppenführer eine angepasste Aufwandsentschädigung erhalten werden.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:56 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Samira Schlösser